Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.

Hygienekonzept Handball - Spieltag Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.

Gültig ab 17.11.2021

Grundsätzlich gilt für alle die Corona-Schutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein.

Inhalt

1. 2G, Maskenpflicht und „AHA-Regel" gelten für die Zuschauer:
   2G: Geimpft oder Genesen
   Maskenpflicht: im gesamten Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen, nur zum Sport darf diese abgenommen werden
   AHA-Regel: Abstand + Hygiene gilt auf dem Gelände der Lübecker Turnerschaft

2. Für Spieler und Offizielle gilt die 3G-Regel:
   3G: Geimpft oder Genesen oder Getestet (schriftlicher Nachweis nicht älter als 24 Stunden)

3. Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen:
   Bei Vorliegen von SARS-CoV-2-Symptomen und allgemeinem Unwohlsein ist für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten von einer Teilnahme am Spielbetrieb abzusehen.

4. Information über die geltenden Hygieneregeln:
   Der Hygienebeauftragte der Handballabteilung hat dafür zu sorgen, dass die Trainer darauf achten, dass die Mannschaft sich unbedingt an die Hygieneregeln hält.

5. Verstöße gegen das Hygienekonzept:
   Bei Nichteinhaltung der Hygiene-Regeln muss der Sportler das LT-Gelände verlassen.

6. Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:
   Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die HVSH-Geschäftsstelle - mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes - zu informieren (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel. 04321-6903434). Darüber hinaus sind die jeweilige Spielleitende Stelle sowie der Vizepräsident Spieltechnik per E-Mail zu unterrichten. Für alle unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme vom Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in den Spielbetrieb. Es wird auf die Bedeutung einer lückenlosen Kommunikationskette hingewiesen. Alle weiteren Schritte werden von der HVSH-Geschäftsstelle - zentral - koordiniert. Im Falle eines „Lock-Downs" hat das Erweiterte Präsidium am 11.07.2020 die Einrichtung eines Krisenstabes zur Koordination aller weiteren Schritte beschlossen.

7. Lufthygiene
   a. Große Sporthalle: Türen zur Lüftung vorhanden.
   b. Für Durchlüftungs-Pausen während des Spiels und bei Mehrfachnutzung infolge mehrerer Spiele am selben Tag ist zu sorgen.

8. Räume / Umkleiden / Duschen
   a. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, damit alle Mannschaftsmitglieder in möglichst kurzer Zeit duschen können.

b. Die Zeitnehmer & Sekretär bleiben am Tisch. Alle Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten.
c. In den Toiletten im Eingangsbereich steht Seife zur Verfügung. Die zusätzliche Desinfektion der Hände ist beim Ordnungsdienst am Eingang möglich.

9. Reinigung der Flächen und Fußböden
   a. Diese werden täglich gereinigt.
   b. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten der Handballabteilung der Lübecker Turnerschaft instruiert und dokumentiert. Die Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe.

10. Reinigung der Umkleiden und Duschen
    Die Reinigung der Umkleiden und Duschen erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal.

11. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke
    a. Die Bänke werden durch eine von der spielenden Heim-Mannschaft bestimmten Person, vor dem Spiel und in der Halbzeit desinfiziert.

12. Spiel-Organisation
    a. Für Zuschauer gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht (siehe ausgehängtes Plakat).
    b. Für die Spieler und am Spielbeteiligten-Offiziellen gelten während des Spiels die Corona-Regeln des HVSH und der Landesverordnung.

13. Corona-Beauftragter der Handballabteilung Lübecker Turnerschaft:
    Birgit Wegner